

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/103/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 01.06.2021
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22-8.8

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	23.06.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	29.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.07.2021	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.07.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 8. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf der Fläche der Pfarrwiese der ev.-luth. Kirchengemeinde in Bohmte gefasst.

Am 27. Januar 2021 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 12.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 öffentlich ausgelegt. Zwei private Eingaben wurde in diesem Zeitraum vorgetragen. Beide wurden im Rahmen der Abwägung gewürdigt. Hierzu wird auf die Begründung unter Punkt 2 und auf die ebenfalls vorliegende Abwägung verwiesen.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 19.03.2021 gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung und aufgrund eines zwischenzeitlich geführten Abstimmungsgesprächs mit einem Verfasser einer privaten Stellungnahme ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, so dass die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Satzung beschlossen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☒	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	2.996,00 €

☒	im Ergebnishaushalt	Produkt: 51110
		Kostenstelle: 610000
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: